

Rietschener Anzeiger

Allgemeiner Anzeiger

Rietschen • Daubitz • Teicha • Hammerstadt • Altliebel • Neuliebel



Countryfest 2017 auf der Forest Village Ranch in Daubitz



Foto: Hagen Werner

Waldwochen in der Kindertagesstätte „St. Georg zu Daubitz“



„Von der Eichel zum Kindergartenstuhl“

Foto: KITA „St. Georg zu Daubitz“

1. August 2017

Nr. 08/2017

Inhaltsverzeichnis

-  Amtliche Bekanntmachungen 2
-  Informationen und Mitteilungen . 12
-  Veranstaltungen und Termine . . . 16
-  Sport 18

Nächstes Amtsblatt

Der nächste Rietschener Anzeiger erscheint am Freitag, dem 1. September 2017. Anzeigenschluss ist der 5. August 2017. Anzeigen, die zu einem späteren Zeitpunkt eingehen, können nicht mehr bearbeitet werden.

Energiespargemeinde
zertifiziert mit dem



www.rietschen-online.de



Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Rietschen

Öffentliche Sitzung vom 12.06.2017

Beschluss Nr. 37/2017: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 12.06.2017 die Variante 2 als heraldisch korrektes Wappen der Gemeinde Rietschen.

Beschluss Nr. 38/2017: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 12.06.2017 das Flurstück 10 Flur 8 der Gemarkung Daubitz zu einem Preis von 1.175,00 € zu erwerben. Die Gemeinde Rietschen trägt alle mit dem Kauf verbundenen Kosten. Der Bürgermeister wird mit der weiteren Abwicklung des Grundstücksgeschäftes beauftragt.

Beschluss Nr. 39/2017: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 12.06.2017 die Position der Stellvertreterin der 2. Beisitzerin des Gemeindevorstandsausschusses mit Frau Rena Graf zu besetzen. Der Beschluss Nr. 32/2017 wird dahingehend abgeändert.

Beschluss Nr. 40/2017: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen bestätigt in seiner Sitzung am 12.06.2017 die überplanmäßigen Aufwendungen in der Haushaltsstelle 36.51.01.04.431800 in Höhe von 24.243,11 € für die Betriebskostenabrechnung 2016 der Evangelischen Kindertagesstätte „St. Georg“ Daubitz und beschließt die Deckung über Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 61.10.01.00.302100 „Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer“ im Jahr 2016.

Beschluss Nr. 41/2017: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 12.06.2017 den Beschluss 31/2017 (Darlehen für den Trägerverein Freie Schule Rietschen e. V. zum Aufbau einer gymnasialen Oberstufe) aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten:	16
Anwesende Stimmberechtigte:	12

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung nehmen folgende Mitglieder des Gemeinderates an der Beratung und Abstimmung nicht teil: **keine**

Zustimmungen:	2
Gegenstimmen:	10
Stimmenthaltungen:	0

Der Beschlussantrag 41/2017 wird mehrheitlich abgelehnt.

Öffentliche Sitzung vom 03.07.2017

Beschluss Nr. 42/2017: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 03.07.2017 die Vergabe der Objektplanungsleistung zum Projekt „Kindertagesstätte Rietschen – Anbau Mehrzweckraum“ an Bieter 1, das Planungsbüro Ussath Ingenieure GmbH aus Krauschwitz.

Beschluss Nr. 43/2017: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 03.07.2017 die Vergabe der Objektplanungsleistung für das Projekt „Kindertagesstätte Rietschen – Anbau Mehrzweckraum“ gemäß dem Angebot vom 14.06.2017 an das Planungsbüro Ussath Ingenieure GmbH. Die vorläufige Auftragssumme beträgt 82.570,41 Euro (brutto) entsprechend der Vergleichsrechnung der Bauverwaltung der Gemeinde Rietschen vom 29.06.2017.

Gemeinderatssitzung im August

Die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rietschen findet am Montag, dem 07.08.2017, um 19:00 Uhr im Versammlungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Rietschen statt. Die Tagesordnung wird rechtzeitig in den Schaukästen von Rietschen, Teicha, Daubitz und Hammerstadt bekannt gegeben.

Mitteilung des Fundbüros

Folgende Gegenstände wurden in der Fundbehörde der Gemeinde Rietschen im Monat Juni angezeigt:

- 1 Herrenjacke des Fabrikats „white season“ in der Größe L
- 1 Herren-Kapuzenjacke des Fabrikats „Uncle Sam“ in der Größe L

Beide Fundgegenstände wurden in der Arztpraxis Dipl.-Med. Zange liegen gelassen.

Informationen zu den Fundgegenständen können Sie in der Gemeindeverwaltung Rietschen, Zimmer 15 und telefonisch unter der Telefon-Nr. 035772 421-11 erhalten.

Sprechzeiten der WGR Wohnungs-GmbH



Die Sprechzeiten der WGR Wohnungs-GmbH Rietschen, welche im Versammlungsraum der Gemeinde Rietschen stattfinden, fallen für den Monat August aus.

Am Donnerstag, dem 07.09.2017 steht Ihnen Ihr Ansprechpartner, Herr Dirk Kluge, wieder gern zur Verfügung.



Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für

☐ die Gemeinde ☒ die Wahlbezirke der Gemeinde
Rietschen

wird in der Zeit vom 4. September 2017 bis 8. September 2017 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Ort der Einsichtnahme

Gemeinde Rietschen, Einwohnermeldeamt, Forsthausweg 2, 02956 Rietschen (barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 4. September 2017 bis zum 8. September 2017, spätestens

am **8. September 2017 bis** Uhr, bei der Gemeindebehörde

Gemeinde Rietschen, Einwohnermeldeamt, Forsthausweg 2, 02956 Rietschen (barrierefrei)

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 3. September 2017 **eine Wahlbenachrichtigung.**

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name

157 - Görlitz

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
oder

durch **Briefwahl** teilnehmen.



5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 3. September 2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 8. September 2017) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 22. September 2017, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform

ausschließlich von der Deutschen Post
unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Rietschen, den 05.07.2017

Die Gemeindebehörde

Ralf Brehmer
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Bürgermeister am Sonntag, dem 24.09.2017 und für einen etwaigen zweiten Wahlgang am 22.10.2017 in der Gemeinde Rietschen

1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde Rietschen

wird in der Zeit vom 04.09.2017 bis 08.09.2017 während der allgemeinen Öffnungszeiten –

Montag	08:30 – 11:00 Uhr	
Dienstag	08:30 – 11:00 Uhr	13:00 – 15:00 Uhr
Mittwoch	08:30 – 11:00 Uhr	
Donnerstag	08:30 – 11:00 Uhr	13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:30 – 11:00 Uhr	

in der Gemeinde Rietschen, Einwohnermeldeamt, Forsthausweg 2, 02956 Rietschen für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde Rietschen bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Für einen gegebenenfalls erforderlichen werdenden zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtnahme, spätestens am 08.09.2017 bis 11:00 Uhr bei der Gemeinde Rietschen, Einwohnermeldeamt, Forsthausweg 2, 02956 Rietschen einen Antrag auf Berichtigung stellen. Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 03.09.2017 **eine Wahlbenachrichtigung**. Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlichen werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt. Die Wahlbenachrichtigung gilt gleichzeitig für die am 24.09.2017 stattfindende Wahl zum 19. Deutschen Bundestag.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.



4.
Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde Rietschen oder durch Briefwahl teilnehmen.

5.
Einen **Wahlschein erhält auf Antrag:**

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter. Das Gleiche gilt für den Wahlberechtigten, der aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist.
- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, wenn
- a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,
 - b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder
 - c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Der Antrag kann gemeinsam für die Wahl (erster Wahlgang) und für den etwaigen zweiten Wahlgang gestellt werden.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

22.09.2017, 16:00 Uhr

und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum 20.10.2017, 16:00 Uhr, bei der Gemeinde Rietschen, Einwohnermeldeamt, Forsthausweg 2, 02956 Rietschen mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, bis 15.00 Uhr, bei der Gemeinde Rietschen unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15:00 Uhr**, stellen. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

6.
Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
 - einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind
- und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist Gelegenheit gegeben, dass er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann. Es ist sichergestellt, dass der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden kann.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde Rietschen vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit Stimmzettelumschlag, Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18:00 Uhr eingehen.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post ohne besondere Versendungsform unentgeltlich für den Wähler befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.



Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Rietschen, den 05.07.2017

R. Brehmer

Ralf Brehmer
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen gemäß § 63 (1) Kommunalwahlverordnung (KomWO) **Sorbischsprachiger Bekanntmachungstext**

Zjawne wozjewjenje wo móžnosći, sej zapis wolerjow wobhladać, a wo přidželenju wólbnych lisćikow

W tutym zjawnym wozjewjenju so na to skedźbnja, zo smě sej kóždy wólbokmany přichodnych komunalnych wólbow wšědny dzeń wot 20. hač do 16. dnja do wólbow w zwučenyh wotewrjenskich časach zapis wolerjow wobhladać, zo by zapiski přepruwował.

Do zapisa wolerjow su wšitke wosoby zapisane, kotraž su 18. žiwjenske lěto dokónčili a znajmjeńša 3 měsacy w gmejnje resp. we wokrjesu bydla a su z tym na wólbny dnju wólbokmane.

Štóž ma zapisy wolerjow za njekorektne abo njedospołne, móže w horjeka mjenowanym času na gmejnje próstwu wo korigowanje zapodać.

Wozjewjenje nimo toho zdžěli, kak móže so próstwa wo wólbny lisćik zapodać a kak móže so přez listowe wólby wolić.

Dalše informacije wo wólbach z wólbny lisćikom a wo listowej wólbje su na wólbnej zdžělenke wučišćane, kotraž so wšitkim do zapisa wolerjow zapisanym wólbokmanym sčasom připósćeje.

Dokładniše informacije namakaja so w hamtskich němskorěčnych wozjewjenjach.

Ferienhäuser ab 01.01.2018 neu zu verpachten

Die Gemeinde Rietschen verpachtet zum 01.01.2018 folgende Ferienhäuser neu.

1. Wohnhaus „Viereichen 10“, Am Erlichthof 7, 02956 Rietschen



Das Ferienhaus bietet genügend Platz zum Ausspannen und ist ein idealer Ausgangspunkt, um die Sehenswürdigkeiten der Lausitz zu entdecken.

Ausstattung

- zwei Schlafzimmer
- Dusche/WC
- Flur mit Kücheneile
- Wohnzimmer mit Kachelofen
- kleiner Garten mit Gartenmöbeln

2. Wohnhaus „Hammerstadt“ Am Erlichthof 14, 02956 Rietschen



Erdgeschoss: 2 x Doppelzimmer

Ausstattung

- Dusche/WC
- TV/ Radio



Dachgeschoss:

Hier können bis zu acht Personen übernachten

Ausstattung

- großer Wohn- und Schlafraum mit Kaminofen und TV
- Dusche/WC
- Küche

Nähere Informationen erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung Rietschen. Ihr Ansprechpartner ist unser Mitarbeiter Herr Gerhard Backemeier, zuständig für die Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, Telefon: 035772 421-18, E-Mail: sr@rietschen.de.

Gaststätte und Pension „Forsthaus“ in der Erlichthofsiedlung zu verpachten

Umgeben von Heimatkultur und Brauchtum, im Ensemble von 300 Jahre alten Schrotholzhäusern, verpachtet die Gemeinde Rietschen zum 01.02.2018 die Gaststätte „Forsthaus“ in der Erlichthofsiedlung neu.



Das Forsthaus wird als Landgasthof mit Pension betrieben. Schön eingerichtete und gemütliche Einzel- und Zweibettzimmer bieten nach einem langen Tag Ruhe und Entspannung für ihre Gäste. Mitverpachtet wird die am Forsthaus angrenzende Scheune, welche zu Lagerungszwecken und individuellem Gebrauch genutzt werden kann.

Nähere Informationen erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung Rietschen. Ihr Ansprechpartner ist unser Mitarbeiter Herr Gerhard Backemeier, zuständig für die Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, Telefon: 035772 421-18, E-Mail: sr@rietschen.de.

Weitere Informationen zum Gebäude und der Ausstattung können Sie beim derzeitigen Pächter erfragen:

Forsthaus am Erlichthof

info@forsthaus-erlichthof.de

Am Erlichthof 1, 02956 Rietschen

Telefon: 035772 40562, Fax: 035772 40090

Foto (3): www.forsthaus-erlichthof.de

Grundschule

„Gerhart Hauptmann“

Schulanmeldung für 2018



Sehr geehrte Eltern unserer neuen Schulanfänger!

Ihr Kind kommt in unsere Grundschule, wenn es im Zeitraum vom 1. Juli 2011 bis zum 30. Juni 2012 geboren ist und der Wohnsitz in der Gemeinde Rietschen oder der Gemeinde Hähnichen ist. Ausnahmen ergeben sich bei Kindern, die ihren sechsten Geburtstag noch bis zum 30. September des Jahres der Einschulung haben und die Eltern die Einschulung wünschen oder deren vorzeitige Einschulung/Zurückstellung vom Schulbesuch genehmigt wurde.

Die Kinder werden von ihren Eltern an der dem Wohnsitz zugeordneten Grundschule angemeldet. Diese Aufgabe muss von beiden Eltern gemeinsam wahrgenommen werden, sofern sie das gemeinsame Sorgerecht haben. Ist einer der Partner verhindert, muss eine Vollmacht und eine Ausweiskopie des Abwesenden vorgelegt werden.

Die Anmeldung erfolgt in der Grundschule Daubitz (Elternsprechzimmer: Altbau, 2. Etage rechts)

- am Dienstag, dem 22. August 2017, von 13:00 bis 15:00 Uhr
- am Donnerstag, dem 24. August 2017, von 13:00 bis 17:00 Uhr
- am Freitag, dem 25. August 2017, von 10:00 bis 12:00 Uhr

Erforderliche Unterlagen

- Geburtsurkunde des Kindes
- Eventuell Vollmacht und Ausweiskopie bei gemeinsamem Sorgerecht

Die 1. Elternversammlung findet am Montag, dem 28. August 2017, um 19:00 Uhr in der Schule statt. Die Einladung erhalten alle bei der Schulanmeldung.

Freundliche Grüße

gez. M. Brehmer

Schulleiterin

Öffentliche Bekanntmachung und Ladung

Die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere die Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im Verfahrensgebiet der Ländlichen Neuordnung Kringelsdorf, werden hiermit eingeladen zu einer öffentlichen

Teilnehmerversammlung

Versammlungsort: Kulturhaus Kringelsdorf
in Boxberg/O.L., OT Kringelsdorf,
Rietschener Str. 17f



Versammlungszeit: Dienstag, den 22. August 2017, um 19:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Teilnehmerversammlung durch den Vorstandsvorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft Kringelsdorf
2. Informationen zum Stand des Verfahrens der Ländlichen Neuordnung Kringelsdorf
3. Erläuterung der Ergebnisse der geänderten Wertermittlung
4. Allgemeine Aussprache

Die Ergebnisse der geänderten Wertermittlung werden **vier Wochen** lang, vom **23. August bis 20. September 2017**, in der Gemeindeverwaltung Boxberg/O.L., Südstraße 4, 02943 Boxberg/O.L. zu folgenden Öffnungszeiten ausgelegt:

Montag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
 Freitag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Während der Auslage wird zudem ein Bediensteter der Flurbereinigungsbehörde an den Diensten 29. August und 5. September 2017 in der Zeit von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Boxberg/O.L. für nähere Erläuterungen und Auskünfte zur Verfügung stehen.

Eine Einzelbekanntgabe der Ergebnisse der geänderten Wertermittlung erfolgt nicht. Alle Beteiligten werden daher aufgefordert, sich durch Einsichtnahme in die geänderte Wertermittlungskarte aller Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes, in dem sie beteiligt sind, umfassend zu informieren.

Die Beteiligten der Teilnehmergemeinschaft Kringelsdorf können bei der Teilnehmergemeinschaft Kringelsdorf beim Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Sachgebiet Flurbereinigung Nord, Georgewitzer Straße 42, 02708 Löbau während der Dauer der Auslegung schriftlich Einwendungen gegen die geänderte Wertermittlung vorbringen.

Löbau, 19.06.2017

gez. Worm
 Vorstandsvorsitzender
 Teilnehmergemeinschaft der Ländlichen Neuordnung
 Kringelsdorf

Verfahren der Ländlichen Neuordnung Klitten Nord 260101

Feststellung der Wertermittlung

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft der Ländlichen Neuordnung Klitten Nord fasst folgenden Beschluss:

Der durch die auswärtigen Sachverständigen verstärkte Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Klitten Nord stellt hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung der in die Ländliche Neuordnung Klitten Nord eingebrachten Flurstücke fest.

Festgestellt werden die Ergebnisse der Wertermittlung, die als Anlagen Bestandteil dieses Feststellungsbeschlusses sind.

Der Feststellungsbeschluss (ohne Anlagen) wird öffentlich bekannt gemacht. Der Feststellungsbeschluss mit seinen Anlagen liegt mit der öffentlichen Bekanntmachung vom 23.08.2017 bis 22.09.2017 in der Gemeindeverwaltung Boxberg/O.L., Südstraße 4, 02943 Boxberg/O.L. zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligten bindend.

Der Feststellungsbeschluss beruht auf § 32 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG - vom 14.07.1953 (BGBl. S. 591) und dem Gesetz zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG - vom 15.07.1994 (SächsGVBl. I S. 1429) in den derzeit gültigen Fassungen.

Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung, welche in der Anlage zu diesem Beschluss aufgeführt sind, wurden den Beteiligten in einer Teilnehmerversammlung am 25.04.2017 in Klitten vorgelegt, erläutert und anschließend in der Gemeindeverwaltung Boxberg/O.L., Südstraße 4, 02943 Boxberg/O.L. vier Wochen lang in der Zeit vom 26.04.2017 bis einschließlich 24.05.2017 zur Einsichtnahme ausgelegt.

Es wurden 6 Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung vorgebracht, von denen 5 vollumfänglich abgeholfen werden konnten. Eine Einwendung wurde nicht berücksichtigt, da sie unzulässig und unbegründet war.

Anlagen zum Feststellungsbeschluss:

- Grundsätze der Wertermittlung (Wertermittlungsrahmen vom 19.01.2016, mit Nachtrag vom 07.07.2016)
- Wertermittlungskarten vom 13.06.2017 und Sonderkarten mit farbigen Flurstücksgruppen vom 13.06.2017, jeweils Blatt 11 - 14
- Kopien der Schätzungsurkarten (Reichsbodenschätzung)
- Niederschrift über die Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse vom 25.04.2017



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Feststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Teilnehmergeinschaft der Ländlichen Neuordnung Klitten Nord beim Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Georgewitzer Straße 42, 02708 Löbau schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Löbau, den 13.06.2017

gez. Wolfram Worm

Vorstandsvorsitzender

*Teilnehmergeinschaft der Ländlichen Neuordnung
Klitten Nord*

Verfahren der Ländlichen Neuordnung Klitten Süd 260111

Feststellung der Wertermittlung

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft der Ländlichen Neuordnung Klitten Süd fasst folgenden Beschluss:

Der durch die auswärtigen Sachverständigen verstärkte Vorstand der Teilnehmergeinschaft Klitten Süd stellt hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung der in die Ländliche Neuordnung Klitten Süd eingebrachten Flurstücke fest.

Festgestellt werden die Ergebnisse der Wertermittlung, die als Anlagen Bestandteil dieses Feststellungsbeschlusses sind.

Der Feststellungsbeschluss (ohne Anlagen) wird öffentlich bekannt gemacht. Der Feststellungsbeschluss mit seinen Anlagen liegt mit der öffentlichen Bekanntmachung vom 23.08.2017 bis 22.09.2017 in der Gemeindeverwaltung Boxberg/O.L., Südstraße 4, 02943 Boxberg/O.L. zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligten bindend.

Der Feststellungsbeschluss beruht auf § 32 des Flurbereinigungs-gesetzes - FlurbG - vom 14.07.1953 (BGBl. S. 591) und dem Gesetz zur Ausführung des Flurbereinigungs-gesetzes - AGFlurbG - vom 15.07.1994 (SächsGVBl. I S. 1429) in den derzeit gültigen Fassungen.

Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung, welche in der Anlage zu diesem Beschluss aufgeführt sind, wurden den Beteiligten in einer Teilnehmerversammlung am 25.04.2017 in Klitten vorgelegt, erläutert und anschließend in der Gemeindeverwaltung Boxberg/O.L., Südstraße 4, 02943 Boxberg/O.L. vier Wochen lang in der Zeit vom 26.04.2017 bis einschließlich 24.05.2017 zur Ein-

sichtnahme ausgelegt.

Es wurden 4 Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung vorgebracht. Drei Einwendungen konnte vollständig abgeholfen werden.

Eine Einwendung bezog sich auf einen eventuellen Fehler im Liegenschaftskataster. Hierzu ist die Vermessungsverwaltung zuständig. Darüber wurde die Widerspruchsführerin aufgeklärt und im Wege der Teilabhilfe eine Wertzahl geändert.

Anlagen zum Feststellungsbeschluss:

- Grundsätze der Wertermittlung (Wertermittlungsrahmen vom 19.01.2016)
- Wertermittlungskarten vom 13.06.2017 und Sonderkarten mit farbigen Flurstücksgruppen vom 13.06.2017, jeweils Blatt 11 - 14
- Kopien der Schätzungsurkarten (Reichsbodenschätzung)
- Niederschrift über die Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse vom 25.04.2017

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Feststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Teilnehmergeinschaft der Ländlichen Neuordnung Klitten Süd beim Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Georgewitzer Straße 42, 02708 Löbau schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Löbau, den 13.06.2017

gez. Wolfram Worm

Vorstandsvorsitzender

*Teilnehmergeinschaft der Ländlichen Neuordnung
Klitten Süd*

5. Projektaufruf der LEADER-Region Lausitzer Seenland



Am 01.07.2017 startet der 5. Projektaufruf in der der LEADER-Region Lausitzer Seenland: Bürger, Unternehmen, Vereine und Kommunen können bis zum 30.09.2017 ihre Projekte einreichen und sich für eine Förderung bewerben.

Die Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung von privaten oder kommunalen Vorhaben sind vielfältig. Für diesen Stichtag stehen insgesamt 2,686 Mio. € zur Verfügung. Zusätzlich können Projekte der Fischereiwirtschaft mit 325.000 € gefördert werden.

Die Auswahl, welche Projekte mit den zur Verfügung stehenden Fördermitteln für eine Förderung vorgeschlagen werden, trifft die Lokale Aktionsgruppe (LAG). Die Mitglie-



derversammlung zur Projektauswahl findet am 16.10.2017 statt.

Bei Fragen zu den Förderkonditionen und den Projektauswahlkriterien bzw. zum Verfahren der Förderantragstellung informieren Sie sich bitte auf unserer Internetseite www.ile-lausitzerseenland.de oder wenden Sie sich an unser LEADER-Regionalmanagement: Frau Sophia Kockot, Telefon -Nr. 0351 840-8212; Mail: sophia.kockot@sweco-gmbh.de oder Herr Dr. Reiner Erdmann, Telefon-Nr. 0351 840-8215; Mail: reiner.erdmann@sweco-gmbh.de.

Zur LEADER-Region Lausitzer Seenland gehören die Städte bzw. Gemeinden Boxberg, Elsterheide, Groß Düben, Ho-

verswerda, Lauta, Lohsa, Kreba-Neudorf, Rietschen, Schleife, Spreetal und Trebendorf. Bis 2020 stehen der Region für die Projektförderung ca. 9,3 Mio. € zur Verfügung. Im Ergebnis der vergangenen drei Aufrufe konnten von der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) bereits 48 Projekte für eine Förderung mit öffentlichen Mitteln vorgeschlagen werden.

Außerdem steht Ihnen der Bürgermeister, Ralf Brehmer, zum Sprechtag für weitere Informationen gern zur Verfügung. Eine vorherige Terminvereinbarung ist aus organisatorischen Gründen unbedingt notwendig, dafür rufen Sie bitte das Sekretariat der Gemeinde unter der Telefon-Nr. 035772 421-11 an.

Informationen des Abwasserzweckverbandes „Schöpsaue“

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes "Schöpsaue" Rietschen für die Haushaltsjahre 2017/2018

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Abwasserzweckverband in der Sitzung am 05.04.2017 folgende Haushaltssatzungen erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017/2018 der die für die Erfüllung der Aufgaben des AZV "Schöpsaue" voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

	2017	2018
im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge festgesetzt auf	548.680,00 €	551.350,00 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen festgesetzt auf	694.823,00 €	696.923,00 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) festgesetzt auf	- 146.143,00 €	- 145.573,00 €
Beitrag der Veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Ordentlichen Ergebnisses der Vorjahre festgesetzt auf:	0,00 €	0,00 €
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) festgesetzt auf	- 146.143,00 €	- 145.573,00 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €	0,00 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €	0,00 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 €	0,00 €
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses festgesetzt auf	- 146.143,00 €	- 145.573,00 €
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses festgesetzt auf	- €	- €
- Gesamtergebnis festgesetzt auf	- 146.143,00 €	- 145.573,00 €
im Finanzaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	339.280,00 €	341.950,00 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	338.823,00 €	340.923,00 €
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	457,00 €	1.027,00 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit festgesetzt auf	7.000,00 €	0,00 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit festgesetzt auf	63.300,00 €	64.000,00 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit festgesetzt auf	- 56.300,00 €	-64.000,00 €
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit festgesetzt auf	- 55.843,00 €	- 62.973,00 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit festgesetzt auf	3.200,00 €	19.400,00 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit festgesetzt auf	400.000,00 €	0,00 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit festgesetzt auf	-396.800,00 €	19.400,00 €
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestands auf	-452.643,00 €	- 43.573,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf

0,00 €

0,00 €



2017

2018

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt auf

0,00 €

0,00 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf

138.900,00 €

139.380,00 €

§ 5

Hebesätze werden wie folgt eingefügt

§ 6

Weitere Festsetzungen

Hinweis:

Gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO können in die Haushaltssatzungen weitere Regelungen aufgenommen werden, die sich auf Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie auf den Stellenplan beziehen.

Rietschen den 24.04.2017

R. Brehmer

Ralf Brehmer

Verbandsvorsitzender Abwasserzweckverband "Schöpsaue"

Ausfertigung der Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2017/2018 des Abwasserzweckverbandes "Schöpsaue" Rietschen

Interessierte Bürger können den Haushaltsplan im Büro des Abwasserzweckverbandes in Rietschen, Forsthausweg 2 zu den Dienstzeiten

vom 01.08.2017 bis 10.08.2017

einsehen.

Dienstzeiten

Mo. - Mi. von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr und
von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Do. von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr und
von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

gez. R. Mrusek

Sachbearbeiterin Abwasserzweckverband „Schöpsaue“

Havariedienst

Der Havariedienst des Abwasserzweckverbandes „Schöpsaue“ Rietschen ist unter der Telefonnummer 035772 41566 erreichbar. Er gilt nur für Störungen, die das Kanalnetz bzw. die Pumpstationen des Abwasserzweckverbandes betreffen.

Ende der amtlichen Bekanntmachung

Immobilien



3-Raum-Wohnung in Rietschen, Poststraße 2 zu vermieten

> 65,04 m² Wohnfläche, 292,68 € Miete netto + 55,00 € Betriebskosten, Dachgeschoss
> Gasetagenheizung, Baujahr 1915, Bedarfsausweis 185,4 kWh/a, Kautions 300,00 €

Ihr Ansprechpartner: Herr Dirk Kluge, Telefon-Nr.: 03588 2516-35, E-Mail: dirk.kluge@gwg-ny.de

Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017/2018 wurden gemäß § 76 (2 und 3) SächsGemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 24.04.2017 vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Mit Schreiben vom 02.06.2017 bestätigt das Landratsamt die formelle und materielle Rechtmäßigkeit der Haushaltssatzung und bescheinigt dem Abwasserzweckverband „Schöpsaue“ eine ordnungsgemäße Haushaltsführung.

Rietschen, den 13.06.2017

R. Brehmer

Ralf Brehmer

Verbandsvorsitzender Abwasserzweckverband „Schöpsaue“

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2017/2018

Der Abwasserzweckverband „Schöpsaue“ hat in seiner Sitzung am 05.04.2017 die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2017/2018 mit Beschluss 02/2017 bestätigt.

Entsprechend § 76 (2 und 3) SächsGemO ist die Haushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Görlitz vorzulegen, dies erfolgte am 24.04.2017. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Mit Bescheid vom 02.06.2017 bestätigt das Landratsamt die formelle und materielle Rechtmäßigkeit der Haushaltssatzung und bescheinigt dem Abwasserzweckverband „Schöpsaue“ eine ordnungsgemäße Haushaltsführung. Die Haushaltssatzung 2017/2018 ist nunmehr öffentlich bekannt zu machen.



Anzeigen

Unsere Jubilare



Zum 75. Geburtstag

Brunhild Tusche	20.08.2017	Daubitz
Rosemarie Stephan	27.08.2017	Daubitz

Zum 80. Geburtstag

Gisela Kuchra	01.08.2017	Rietschen
Ingeborg Heinrich	06.08.2017	Rietschen
Siegfried Gudat	23.08.2017	Rietschen

Zum 85. Geburtstag

Wilfried Krautschick	11.08.2017	Hammerstadt
----------------------	------------	-------------

Zur Diamantenen Hochzeit

Ingeborg und Wilfried Krautschick	31.08.2017	Hammerstadt
--------------------------------------	------------	-------------

Wir gratulieren allen Jubilaren ganz herzlich und wünschen für die Zukunft Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Kindertagesstätten und Schulen



Freie Oberschule Rietschen



Absolventen des Schuljahres 2016/17 verabschiedet

Am Freitag, dem 16.06.2017, erhielten im FEMA-Saal die Schulabgänger dieses Jahres ihre Abschlusszeugnisse.

10 Schüler der Freien Oberschule Rietschen konnten nach sechs Jahren Unterricht ihren Realschulabschluss in feierlicher Form entgegennehmen.



v. l. Christian, Alex, Fr. Pelekh, Jana, Finja, Luca, Aaron, Ines, Tim, Fränze, Jaqueline, Fr. Tewellis

Zeitgleich wurde 4 Schülern ihr Hauptschulzeugnis überreicht. Bis zum Schluss war um jede Note gekämpft worden und am Ende schafften alle Prüflinge ihren Abschluss. Die anschließende Party hatten sich die Schüler, aber auch Eltern, Freunde und Lehrer somit redlich verdient.



v. l. Lukas, Niclas,
Fr. Roth, Johannes,
Emelie

Die Freie Oberschule Rietschen wünscht den Absolventen alles Gute und viel Erfolg im Leben.

Im August freut sich die Freie Oberschule Rietschen auf 17 neue Schüler in der 5. Klasse.

Arbeitseinsatz in Rietschen

Kurz vor den Sommerferien veranstaltete die Freie Schule mit ihren Schülern einen ganz besonderen Schultag. Mit Besen, Spaten, Schaufeln und Rechen wurde kräftig gearbeitet. So wurde im Erlichthof, an der Sporthalle, am Bahnhof, der Kita und am Wolfsradweg fleißig geputzt, geharkt und gekehrt. Das Ergebnis konnte sich sehen lassen und es wird sicherlich noch mehr solcher Arbeitseinsätze geben.

Die Freie Oberschule Rietschen bedankt sich vor allem bei Herrn Koblitz für seine tatkräftige Unterstützung.



Leo, Pascal und Amos an der Sporthalle Rietschen
Foto (3): Freie Oberschule Rietschen

Die Jugendfeuerwehr berichtet:

Und es geht noch besser ...!

Der alljährliche Kreisjugendfeuerwehrtag, der diesmal in Niesky stattfand, ist der Jahreshöhepunkt für alle Kinder der JFW. Dafür wird stets fleißig trainiert. Das ist anstrengend und fordernd, deshalb wurde im vorletzten Training der Spaß vorgezogen und am Schlauchbootrennen in Ostritz teilgenommen. Voriges Jahr gewann unsere AK 14 den Wanderpokal. Dieses Jahr ging erneut der Pokal nach Rietschen an die AK 18. Somit können wir stolz sein, für die Vielseitigkeit unserer Kinder. Denn es gilt nicht nur das Boot koordiniert fortzubewegen, es sind eben auch Hindernisse und Wendungen zu bewältigen. Die Kinder und Jugendlichen sind fit für die Wasserrettung!



Die AK 18 paddelt sich in Ostritz zum Sieg

Eine Woche später, am 17.06.2017, stellten sie ihre Fähigkeiten im Löschangriff, der Gruppenstaffette und der theoretischen Feuerwehrkenntnisse unter Beweis. Alle waren aufgeregt und angespannt. Erfreulich und motivierend war die Teilnahme und Unterstützung der Eltern, Omas und Opas aller Kinder.



v.l. Timon Jank und Emil Weitland

Somit kam es nicht ganz überraschend, dass die Ergebnisse nochmals gegenüber den Vorjahren verbessert wurden. Unsere Sprösslinge der AK 10 sind nun reifer geworden und gaben sich diesmal so viel Mühe, dass sie „Kreismeister“

wurden. Mit einer respektvollen Routine bewältigten sie ihre Wettkämpfe. Danke und herzlichen Glückwunsch liebe Kinder, ihr habt damit alle sehr glücklich gemacht!



v.l. Emil Weitland, Erwin Lindner, Colin Freier, Timon Jank, Jennifer Brückner, Gustav Steinke

Auch die AK 14 und AK 18 nahmen wieder einmal Medaillen mit nach Hause. Hervorhebenswert ist der Zusammenhalt, die gegenseitige Unterstützung, der Respekt und die Disziplin von ganz „Klein“ (8 Jahre) bis ganz „Groß“ (18 Jahre). Diese Leistungen werden jedoch nur, durch eine gute und regelmäßige Ausbildung erzielt. Deshalb an dieser Stelle ein ganz großes Dankeschön an die gesamte Familie Fuchs für ihre Tätigkeit bei der Jugendfeuerwehr und die Eltern für die Unterstützung der Teilnahme ihrer Kinder an den vielen Übungseinheiten und Diensten.

Ergebnisse:

	Gruppenstaffette	Löschangriff	Gesamtwertung
AK 10	2. Platz	1. Platz	1. Platz
AK 14	4. Platz	5. Platz	3. Platz
AK 18	3. Platz	5. Platz	4. Platz



Die Kinder und Jugendlichen der Jugendfeuerwehr Rietschen präsentieren stolz ihre Errungenschaften vom Kreisjugendfeuerwehrtag 2017

Bist du im Alter von 7-18 Jahren und willst auch die Erfolge mit uns teilen und Spaß haben? Dann komm doch einfach mal vorbei und schau dir an was wir so machen. Wenn du dich nicht traust dann komm doch mit deinem Freund oder deiner Freundin vorbei. Wir freuen uns auf alle, die sich für die Feuerwehr interessieren!

Bis dahin: „Lösch, lösch hurra!“

Text: Jeannette Hänchen

Foto (3): Jeannette Hänchen

Wolf in Mittelsachsen nachgewiesen

Im Landkreis Mittelsachsen wurde erstmals seit Beginn der natürlichen Wiederbesiedlung ein Wolf nachgewiesen. Das Tier wurde am 17.04.2017 ca. 7 km östlich von Döbeln (LK Mittelsachsen) von einer Privatperson fotografiert. Das Foto wurde als eindeutiger Nachweis (C1) eingestuft und nach Überprüfung der Örtlichkeit als Erstnachweis für den Landkreis bestätigt. Bis jetzt gibt es allerdings keinen Hinweis darauf, dass der Wolf sich noch in der Region aufhält. Möglicherweise handelte es sich um einen Wolf auf Wanderschaft.

In Sachsen sind Wölfe seit Ende der neunziger Jahre wieder dauerhaft heimisch. Junge Wölfe verlassen meist im Alter von 1-2 Jahren das elterliche Territorium. Auf der Suche nach einem eigenen Territorium und einem möglichst nicht verwandten Paarungspartner können sie weite Strecken zurücklegen. Daher ist mit dem Vorkommen von Wölfen außerhalb der bekannten Wolfsgebiete jederzeit zu rechnen.

Halter von Schafen und Ziegen sollten Vorkehrungen für den Schutz ihrer Tiere treffen, indem sie ihre Nutztiere z.B. über Nacht einstellen oder mit einem geeigneten Elektrozaun schützen. Auskünfte zum Thema Herdenschutz erhalten Tierhalter in Mittelsachsen von dem Herdenschutzbeauftragten Ulrich Klausnitzer (Tel. 0151/50551465, Email: Herdenschutz@Klausnitzer.org).

Für den Menschen stellen wildlebende Wölfe in der Regel keine Gefahr dar. Wölfe bemerken die Menschen meist frühzeitig und meiden eine direkte Begegnung.

Hinweise zu Wolfssichtungen aus der Bevölkerung sind für das Wolfsmonitoring eine wertvolle Hilfe. Bürger im Landkreis Mittelsachsen können Hinweise an die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes (Tel. 03731/7994001, Email: umwelt.forst@landkreis-mittelsachsen.de) oder an das LUPUS Institut für Wolfsmonitoring und -forschung (Tel. 035727/57762, Email: kontakt@lupus-institut.de) melden. Auch das Kontaktbüro „Wölfe in Sachsen“ (Tel. 035772/46762, Email: kontaktbuero@wolf-sachsen.de) nimmt Mel-

dungen entgegen und erteilt Auskünfte zum Thema Wolf. Mehr Informationen: www.wolf-sachsen.de

Wieder einmal zu Gast in der Kleingartensparte

Nun schon zum dritten Mal waren pflegebedürftige Bewohner des örtlichen Heil- und Pflegezentrums zu Gast in der Kleingartensparte „Einigkeit“ e.V.. In diesem Jahr folgten an einem sehr sommerlichen Nachmittag im Juni 16 Hausbewohner, begleitet von fünf Pflegekräften dieser neuerlichen Einladung. Unter einem Zelt vor dem Vereinshaus war für alle eine reichhaltige Kaffeetafel angerichtet. Spendenzugaben der Bäckerei Höfchen, der Antonius-Apotheke sowie der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien ergänzten das ganze kulinarische Angebot.



Mit einem kleinen fröhlichen Programm einer Kindergruppe der Kita „Kleine Strolche“ wurden alle Teilnehmer weiterhin noch erfreut. Das ganze Umfeld dieser Kleingartenanlage ist ja vielen geladenen Gästen nicht unbekannt, da man sie hier öfters bei ihren Spaziergängen mit und ohne Rollstuhl bzw. Rollator antrifft. Deshalb liegt es schon nahe, sie jährlich einmal hierher einzuladen und entsprechend zu bewirten. Dafür gilt allen aktiv daran beteiligten Vereinsmitgliedern, den Kindergartenkindern sowie den genannten Sponsoren ein herzliches Dankeschön. (hdg)



Fotos (2): Heinz-Dieter Götteritz

Veranstaltungen und Termine



05.08.2017 • 14:00 Uhr

Schulaufnahmefeier

FEMA-Saal / Grundschule "Gerhart Hauptmann"

06.08.2017 • 10:00 Uhr

Gottesdienst zum Schulbeginn

Kirche Rietschen / Pfarramt Rietschen und Daubitz

13.08.2017 • 10:00 - 17:00 Uhr

Trödelmarkt – Altes von Kunst und Kitsch

Erlichthofsiedlung

16.08.2017 • 18:00 - 20:00 Uhr

"Gartenkräuter verarbeiten"

(Preis pro Person 13,00 €, Anmeldung unter ☎ 40308
Sieglinde Wünsche, Rothenburger Str. 31, Rietschen

26.08.2017 • 09:00 Uhr

Arbeitseinsatz am Vogelteich

AVR Rietschen 2010 e. V.

02.09.2017 • 10:00 - 12:00 Uhr

Baby-Kleider-Börse

FEMA-Saal

Änderungen vorbehalten, keine Gewähr für Vollständigkeit.

Neue Öffnungszeiten ab Juli 2017



Vor gut zwei Jahren öffnete das Familienbüro als zentrale Anlaufstelle für Familien in Görlitz. Seither wird in einer Statistik erfasst, wann die Besucher/-innen unser Angebot wahrnehmen. Nach 17 Uhr oder am Wochenende suchten nur in Ausnahmefällen Eltern Rat bei uns. Da uns montags aber stets viele Anfragen erreichen, werden wir an diesem Tag die Öffnungszeiten erweitern.

Montag und Mittwoch	10:00 - 17:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	08:00 - 16:00 Uhr
Freitag	10:00 - 14:00 Uhr

Um aber weiterhin für alle erreichbar zu bleiben, bieten wir zukünftig die Möglichkeit an, individuelle Termine außerhalb der regulären Öffnungszeiten unter der Telefon-Nr.: 03581 8787333 zu vereinbaren.

Familienbüro Görlitz - Görlitz für Familie e. V.
Demianiplatz 7, 02826 Görlitz
Fax-Nr.: 03581 8789590,
Homepage: www.familienbuero-goerlitz.de

Gesundheit



Bekanntmachung
der Arztpraxis Dipl.-Med. Zange

Die Arztpraxis bleibt

**Montag, den 14.08.2017 bis Freitag, den 01.09.2017
geschlossen.**

Vertretung zur regulären Sprechstundenzeit
(Bitte telefonische Voranmeldung!)

Herr Dr. Höynck, Bautzener Str. 18, 02906 Niesky
☎ 03588 222368

zusätzlich ab 21.08.2017

Frau Dr. Georgi, Am Markt 1, 02906 Niesky
☎ 03588 207350

Kassenärztliche Bereitschaft und Notdienst ☎ 116 117
in dringenden Fällen ☎ 112

Kassenärztliche Bereitschaftspraxis im Emmaus Krankenhaus Niesky

Samstag/Brückentag	08:00 Uhr - 13:00 Uhr
Sonntag	08:00 Uhr - 11:00 Uhr

Bitte überprüfen Sie rechtzeitig Ihre Medikamente und denken Sie an Ihre erforderlichen Überweisungen.

Sozialverband VdK Sachsen e. V., Ortsverband Weißwasser informiert

Die monatliche Sozialberatung des Sozialverbandes VdK Sachsen e. V. findet im Monat August wegen Urlaub nicht statt.

Ehrenamt-Sprechstunden wie gewohnt am 1. und 3. Donnerstag von 09:00 bis 13:00 Uhr sowie 2. und 4. Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr am Boulevard (2. Ebene).

Impressum

Herausgeber

Gemeindeverwaltung Rietschen, Forsthausweg 2, 02956 Rietschen
Tel. 035772 421-11, Fax: 035772 421-27,
E-Mail: post@rietschen.de, www.rietschen-online.de*

Redaktion

amtlicher Teil: Bürgermeister Ralf Brehmer
nichtamtlicher Teil: Annett Jähn (Für Anzeigen und Mitteilungen von Privatpersonen, Gewerbetreibenden, Vereinen und sonstigen Organisationen ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.)

Layout, Satz und Druck

Grundlayout: Ariane Archner, ENO Informationstechnologie
Satz: Annett Jähn
Druck: Hanschur & Suske Druck, Großschönau

Bildnachweis

Icons: ©Matthias Enter / Fotolia.com

Erscheinungshinweis

Das Amtsblatt der Gemeinde Rietschen, der "Rietschener Anzeiger", erscheint einmal im Monat.

* Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte elektronische Dokumente.



GEMEINDEINFORMATION

Ev. St. Georgskirchen-
gemeinde zu Daubitz

Ev. Kirchengemeinde
Rietschen

August 2017



Monatsspruch August 2017:

**Gottes Hilfe habe ich erfahren bis zum heutigen
Tag und stehe nun hier und bin sein Zeuge bei
Groß und Klein.**
(Apg 26,22)

Gottesdienste

6. August - 8. Sonntag nach Trinitatis

**Rietschen 10:00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst
zum Schulbeginn**

(Pfn. M. Deckstrom,
K. Häder, C. Euler)
Thema:



**Unterwegs mit
meinem Engel**

13. August - 9. Sonntag nach Trinitatis

**Daubitz 9:00 Uhr Gottesdienst (Pfn. M. Deckstrom)
mit Taufen**

Rietschen 10:30 Uhr Gottesdienst (Pfn. M. Deckstrom)

20. August - 10. Sonntag nach Trinitatis

**Trebus 9:00 Uhr Gottesdienst zum Heidefest
(Pfr. A. Deckstrom)
Sprengelgottesdienst**

27. August - 11. Sonntag nach Trinitatis

**Kosel 14:00 Uhr Familiengottesdienst zum
Gemeindefest in Kosel
Sprengelgottesdienst (Team)**

Bestattungen:

Rietschen

Werner Proske (70 Jahre) bestattet am 15. Juni 2017

Margarete Elisabeth Opitz bestattet am 16. Juni 2017
(89 Jahre)



Taufen:



Rietschen

Elsbeth Alma Tusche
(1Mose 28,15a), getauft am 17. Juni 2017

Oswald Edgar Tusche
(Ps 139,14), getauft am 17. Juni 2017

Konfirmandenunterricht:

16. August, 18:00: Elternabend für den neuen Konfirmationskurs 2017-2019

Anmeldung zum neuen Konfirmanden-Kurs 2017-2019

Wenn du in diesem Jahr in die 7. Klasse kommst und du gemeinsam mit uns und anderen Jugendlichen nach Gott fragen möchtest, dann bist du herzlich willkommen zum neuen Kurs 2017-2019. Die Taufe ist für die Teilnahme am Konfirmandenunterricht nicht vorausgesetzt, diese würden wir dann im Laufe der zwei Jahre mit dir zusammen feiern. Bei Interesse kannst du dich im Pfarramt in Rietschen (siehe unten) melden! Wir freuen uns auf dich!

Christenlehre

Auskünfte erteilt Katechetin C. Euler

Unsere Kreise:

Daubitz:

Chorproben: Auskünfte erteilt Kantor D. Volkmer

Rietschen:

Chorproben: Auskünfte erteilt Kantor D. Volkmer

Jungbläser: donnerstags, 18:00

Bläser: donnerstags, 18:30

Gemeindekreis, Frauenkreis und Frauentreff:

Sommerpause

Elternzeit von Pfr. Andreas Deckstrom:

Die Vakanzvertretung für die Zeit der Elternzeit (bis 20. August) von Pfarrer Andreas Deckstrom hat Pfarrerin Melanie Deckstrom inne. Sie ist zu Ihrer Sprechzeit im Pfarrbüro in Daubitz zu erreichen. Außerhalb dieser Zeit können Sie sich an das Pfarrbüro in Rietschen wenden (Tel.: 035772/40259).

Sprechzeit Rendantin Sabine Rosemann:

montags, 17:30-18:30 im Pfarrbüro Rietschen

Sprechzeiten Pfn. Melanie Deckstrom:

montags, 10:00-11:00 und nach Vereinbarung im Pfarrbüro Daubitz (Freitag ist der Familientag). Bitte in den Zeiten, in denen das Pfarrbüro in Daubitz nicht besetzt ist, im Pfarrbüro in Rietschen anrufen!

Sprechzeit Bürohilfe Ina Nicko:

donnerstags, 9:30-11:00 im Pfarrbüro Daubitz (nicht am 3. und 10. August)

Bitte in den Zeiten, in denen das Pfarrbüro in Daubitz nicht besetzt ist, im Pfarrbüro in Rietschen anrufen!



Gemeindeausflug in die Lutherstadt Wittenberg!

Am 31. Oktober 2017 feiert unsere Kirche ein großes Jubiläum: 500 Jahre Reformation und wir wollen mitfeiern!

Mit „Schwarz Reisen“ fahren wir mit Interessierten aus allen Kirchengemeinden unseres Pfarrsprengels am **31. Oktober 2017** nach Wittenberg und besuchen die Ausstellung „Luther! 95 Schätze – 95 Menschen“ im Lutherhaus. Danach werden wir in der Cranach Herberge zu Mittag essen. Im Anschluss gibt es die Möglichkeit, Wittenberg auf eigene Faust zu erkunden oder den Mittelaltermarkt – ein historisches Marktspektakel – zu genießen.

Unsere Reise beginnt am 31. Oktober 2017 um **6:00** auf dem großen Parkplatz vor der **Kirche in Rietschen**. Um 16:00 fahren wir dann in Wittenberg wieder los. Die Teilnahme ist auf **48 Personen** begrenzt und kostet 30,00€ pro Person inklusive Bustransfer, Eintritt und Führung im Lutherhaus. Die Kosten für das Mittagessen kommen noch dazu. **Für die Planungen ist eine bindende Anmeldung bis spätestens 21. September 2017 im Pfarramt in Rietschen erforderlich (Anmeldescheine erhalten Sie in allen Pfarrämtern)!**

Impressum Herausgeber: die Gemeindegemeinschaften der Evangelischen Kirchengemeinden Daubitz und Rietschen
Pfarramt: **Daubitz**, Schmiedegasse 13, Tel.: 40650, www.kirche-daubitz.de / Pfarramt: **Rietschen**, Muskauer Str. 32, Tel./Fax: 40259, Pfarrerehepaar Melanie und Andreas Deckstrom, 02956 Rietschen, Muskauer Str. 32, Tel.: 40259

Redaktionsschluss: September 2017
ist am 5. August 2017
Termine an: Tilman.Havenstein@gmx.de



www.spk-on.de

Zuckertüten füllen ist einfach. Weil man einen Finanzpartner an seiner Seite hat, der auch zum Schulanfang das richtige Geschenk kennt.



Sparkasse
Oberlausitz-Niederschlesien

Sport aktuell



Kegelsport in Rietschen

Rothenburger Str. 14a

Die 4-Bahn-Anlage wird :

>>> Montag & Mittwoch <<<

von 16.00 bis 21.00 Uhr

zu Trainingszwecken genutzt .

Schaut mal vorbei und testet uns einfach !

2 Monate kostenloses Probetraining möglich !

Telefonisch sind wir auch unter :

0152- 24843235

zu erreichen

oder ruft unsere Seite auf:

www.rietschenkegeln.repage7.de